



KLIENTENSTAMMBLATT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte füllen Sie dieses Formular **wahrheitsgemäß** aus und bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben durch Ihre Unterschrift. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Kanzlei per E-Mail (office@wendling.at) oder telefonisch (+43 5356 626 82) gerne zur Verfügung. Bitte schließen Sie dem Formular auch eine **Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises** bei.

Zusätzlich zu diesem ausgefüllten Formular benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

Kopien gültiger amtlicher Lichtbildausweise (Pass oder Personalausweis) aller Personen, die diese Bestätigung für die Gesellschaft unterfertigen (Geschäftsführer, wirtschaftliche Eigentümer);

Organigramm, aus dem die Beteiligungsverhältnisse der wirtschaftlichen Eigentümer erkennbar sind (nur bei komplexeren Beteiligungsstrukturen);

aktueller Firmenbuchauszug und letzter geprüfter Jahresabschluss (nur, wenn die Gesellschaft nicht in Österreich registriert ist).

A) Angaben zur juristischen Person (Gesellschaft / Körperschaft):

Firma:

Firmenbuch-Nr. / HRA / HRB:

Registrierungsort:

Sitz: (Ort)

Land:

Geschäftsanschrift: (Straße)

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Bankverbindung (IBAN):

BIC:

Telefon:

E-Mail:

Rechtsschutzversicherung: (Name, Polizze)

Österr. Steuer-Nr.:

Sonstige Angaben zur juristischen Person:

UID-Nr.:

Sofern Sie beabsichtigen, unsere Kanzlei im Zusammenhang mit einem oder mehreren der unter Abschnitt **B)** angekreuzten Rechtsgeschäfte zu beauftragen, weisen wir darauf hin, dass wir in diesem Zusammenhang in Hinblick auf die Bestimmungen zur **Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** in jedem einzelnen Fall verpflichtet sind, gewisse Daten zu erheben und Prüfungshandlungen durchzuführen, selbst wenn es keinerlei Verdacht auf solche strafbaren Handlungen gibt. Sollten Sie die Transaktion nicht auf eigene Rechnung, sondern als Treuhänder einer dritten Person vornehmen, informieren Sie uns bitte unverzüglich, damit wir Ihnen ein Ergänzungsblatt zusenden können.



B) Worum handelt es sich bei dem Rechtsgeschäft?

- ☐ Kauf/Verkauf/Tausch (von Teilen) der Liegenschaft(en) EZ KG
falls nicht die ganze Liegenschaft Vertragsgegenstand ist: Anteil B-LNR / Gst-Nr
- ☐ Gründung einer Gesellschaft / Verkauf von Anteilen an der Gesellschaft
- ☐ Kauf/Verkauf des Unternehmens
Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen
☐ Strukturen, wie etwa Trusts oder Stiftungen, und zwar
- ☐ Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel
- ☐ Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, die Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten

C) Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns die folgenden Punkte:

- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in (PLZ, Ort, Land)
- ☐ **Das Rechtsgeschäft dient weder der Geldwäscherei noch der Terrorismusfinanzierung.**
- Die Gesellschaft ist ☐ Deviseninländerin (Zutreffendes bitte auswählen;
☐ Devisenausländer Begriffsklärungen siehe am Ende des Formulars)
- ☐ Die Gesellschaft schließt die Transaktion im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht in fremdem Auftrag
- Wenn nein: hier bitte Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse des Treugebers, wenn dieser eine Gesellschaft ist: Firma, Sitz, Registerort, Registrierungsnummer und Geschäftsadresse, angeben:

D) Bitte machen Sie Angaben zu Ihrer Gesellschaft bzw. Konzernmuttergesellschaft:

- ☐ Es handelt sich um ein **Kredit- oder Finanzinstitut**, das in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2015/849 fällt oder in einem Drittland ansässig ist, das dort gleichwertigen wie in der Richtlinie (EU) 2015/849 vorgesehenen Anforderungen und Pflichten unterworfen ist und einer Aufsicht in Bezug auf deren Einhaltung unterliegt.
- ☐ Es handelt sich um eine **inländische Behörde**.
- Es handelt sich um eine **sonstige Behörde oder öffentliche Einrichtung**, die auf Grundlage des Vertrages über die Europäische Union (EU), der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EG) oder des Sekundärrechts der EU mit öffentlichen Aufgaben betraut wurde, deren
- ☐ Identität öffentlich nachprüfbar und transparent ist und zweifelsfrei feststeht, deren Tätigkeiten und Rechnungslegungspraktiken transparent sind und die gegenüber einem ☐rgan der Gemeinschaft oder den Behörden eines Mitgliedstaates rechenschaftspflichtig ist oder für die anderwertige Kontroll- und Gegenkontrollmechanismen zur Überprüfung ihrer Tätigkeit bestehen.
- ☐ **Keine der vorangehenden Antwortmöglichkeiten trifft zu. -> weiter mit Abschnitt E)**



**E) Bitte füllen Sie diesen Abschnitt aus, falls Ihre Antwort im Abschnitt D) lautete
"Keine der vorangehenden Antwortmöglichkeiten trifft zu."**

Die Gesellschaft ist in an der -Börse registriert und
zum Handel auf dem -Markt zugelassen.

Die **Finanzierung des Rechtsgeschäfts** erfolgt durch: *(Mehrfachantworten möglich)*

☐ Kredit in Höhe von ☐ Eigenmittel ☐ Sonstiges:

Kreditgewährende Bank:

Die folgenden natürlichen Personen sind wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft; darüber hinaus gibt es keine anderen **wirtschaftlichen Eigentümer**:
(bitte jeweils Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse sowie angeben, ob Deviseninländer oder Devisenausländer (siehe Begriffserläuterung am Ende des Formulars))

Die wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft sind **keine politisch exponierten Personen (PEP)** und auch keine Familienmitglieder von PEP sowie keine solchen nahestehende Person
(siehe Begriffserläuterung am Ende des Formulars).

☐ Trifft zu. ☐ Trifft nicht zu.

Wenn Sie "Trifft nicht zu." gewählt haben:

☐ Der wirtschaftliche Eigentümer **ist eine PEP**, weil
 (Funktion angeben)

☐ Der wirtschaftliche Eigentümer **ist Familien-**
mitglied / nahestehende Person einer PEP, weil
(Verhältnis angeben)

Angaben zur PEP, zu der der wirtschaftliche Eigentümer
Familienmitglied oder nahestehende Person ist:

Vorname(n): Nachname:

Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:

Wohnsitz:



Ich/Wir bestätige/n hiermit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wendling GmbH, dass alle Angaben in diesem Formular **richtig und vollständig** sind.

Ebenso bestätige/n ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift, die beiliegenden **Allgemeinen Auftragsbedingungen** der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wendling GmbH gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ich/Wir schließe/n diesem Formular **Kopien gültiger amtlicher Lichtbildausweise** (Reisepass / Personalausweis) sämtlicher Personen, die als Vertreter für die Gesellschaft unterschreiben, bei.

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift schließlich auch die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen/unseren Rechten angeführt sind, und welches unter **www.wendling.at** jederzeit eingesehen werden kann bzw. ausgehändigt wurde.

, am

Firmenstempel und Unterschrift(en) des/der Vertreter(s) für die Gesellschaft

Formular speichern

Formular drucken

Wir bestätigen gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wendling GmbH an Eides statt, dass alle Angaben in diesem Formular **richtig und vollständig** sind.

Wir schließen diesem Formular **Kopien gültiger amtlicher Lichtbildausweise** (Reisepass oder Personalausweis) sämtlicher wirtschaftlicher Eigentümer bei. Falls es sich um eine komplexe Beteiligungsstruktur handelt, schließen wir diesem Formular ein ☐rganigramm bei.

Wirtschaftlicher Eigentümer 1:

Vor- und
Nachname

, am

Unterschrift

Wirtschaftlicher Eigentümer 2:

Vor- und
Nachname

, am

Unterschrift

Wirtschaftlicher Eigentümer 3:

Vor- und
Nachname

, am

Unterschrift

Wirtschaftlicher Eigentümer 4:

Vor- und
Nachname

, am

Unterschrift



Rücksendung dieses Formulars samt Beilagen gemäß Seite 1

per **E-Mail** an office@wendling.at oder per **Telefax** an +43 5356 633 76 oder

per **Post** an Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wendling GmbH, □bere Gänsbachgasse 7, 6370 Kitzbühel

ERLÄUTERUNGEN

"Deviseninländer" sind gemäß § 1 Abs. 1 Z 11 Devisengesetz 2004 diejenigen **natürlichen Personen**, die ihren Wohnsitz im Inland haben oder sich länger als drei Monate im Inland aufhalten, sowie **juristische Personen**, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder □rt der Leitung im Inland haben; Niederlassungen eines ausländischen Unternehmens im Inland und inländische Betriebe eines Ausländers gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbständig sind oder nicht, als Inländer, auch wenn sich der □rt ihrer Leitung im Ausland befindet;

"Devisenausländer" sind gemäß § 1 Abs. 1 Z 12 Devisengesetz 2004 diejenigen **natürlichen Personen**, die nicht Deviseninländer sind, sowie **juristische Personen**, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder □rt der Leitung im Ausland haben; ausländische Niederlassungen inländischer Unternehmungen gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbständig sind oder nicht, als Ausländer, wenn sich der □rt ihrer Leitung im Ausland befindet;

"Politisch exponierte Personen" sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen (Art 3 Abs 8 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2005).

Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben; dazu zählen insbesondere (§ 8f RA□):

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
2. Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Verfassungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs und des □bersten Gerichtshofs;
5. Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Rechnungshofs sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der □esterreichischen Nationalbank;
6. Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige □ffiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige □ffiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
7. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen, bei denen der Bund oder ein Bundesland mit mindestens 50 % des Stamm-, Grundoder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Bundesland allein betreibt oder die der Bund oder ein Bundesland durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder tatsächliche Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
8. Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen □rganisation.

Keine der unter Z 1 bis 8 aufgeführten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

"Familienmitglieder politisch exponierter Personen" sind insbesondere:

1. der Ehegatte einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder der Lebensgefährte im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
2. die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
3. die Eltern einer politisch exponierten Person.



"Politisch exponierten Personen bekanntermaßen nahestehende Personen" sind:

1. natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder vergleichbar vereinbarten Strukturen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten, oder
2. natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer vergleichbar vereinbarten Struktur sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

"Wirtschaftliche Eigentümer" sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Partei letztlich steht oder in deren Auftrag sie handelt. Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers umfasst zumindest folgenden Personenkreis:

1. bei Gesellschaften:

- a) alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person - bei der es sich nicht um eine an einem geregelten Markt notierte Gesellschaft handelt, die dem Unionsrecht entsprechenden Offenlegungspflichten oder gleichwertigen internationalen Standards, die angemessene Transparenz der Informationen über die Eigentumsverhältnisse gewährleisten, unterliegt - über das direkte oder indirekte Halten eines ausreichenden Anteils von Aktien oder Stimmrechten oder eine Beteiligung, einschließlich in Form von Inhaberaktien, oder durch andere Formen der Kontrolle letztlich steht; hält eine natürliche Person einen Aktienanteil von 25% zuzüglich einer Aktie oder eine Beteiligung von mehr als 25 % an der Partei, so gilt dies als Hinweis auf direktes wirtschaftliches Eigentum; hält eine Gesellschaft, die von einer oder mehreren natürlichen Personen kontrolliert wird, oder halten mehrere Gesellschaften, die von derselben natürlichen Person oder denselben natürlichen Personen kontrolliert werden, einen Aktienanteil von 25 % zuzüglich einer Aktie oder eine Beteiligung von mehr als 25 % an der Partei, so gilt dies als Hinweis auf indirektes wirtschaftliches Eigentum;
- b) wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und sofern keine Verdachtsmomente vorliegen, keine Person nach lit. a) ermittelt worden ist oder wenn der geringste Zweifel daran besteht, dass es sich bei den ermittelten Personen um die wirtschaftlichen Eigentümer handelt, die natürlichen Personen, die der Führungsebene der juristischen Person an gehören; darunter zu verstehen sind Führungskräfte oder Mitarbeiter mit ausreichendem Wissen über die Risiken, die für die juristische Person in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen, und ausreichendem Dienstalter, um Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Risikolage treffen zu können, wobei es sich nicht notwendigerweise um ein Mitglied des Leitungsorgans der juristischen Person handeln muss;

2. bei Trusts:

- a) den Settlor;
- b) den Trustee oder die Trustees;
- c) gegebenenfalls den Protektor;
- d) die Begünstigten; sofern die Einzelpersonen, die Begünstigte der Rechtsvereinbarung oder juristischen Person sind, noch bestimmt werden müssen, die Gruppe der Personen, in deren Interesse die Rechtsvereinbarung oder die juristische Person in erster Linie errichtet oder betrieben wird;
- e) jede sonstige natürliche Person, die den Trust durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert;

3. bei juristischen Personen wie Stiftungen und bei vergleichbar vereinbarten Strukturen, die Trusts ähneln, die natürlichen Personen, die gleichwertige oder ähnliche wie die unter Z 2 genannten Funktionen innehaben.

"Kredit- oder Finanzinstitute" im Sinne der EU-RL 2015/849 sind

1. "Kreditinstitut"

ein Kreditinstitut im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie dessen in der Union gelegene Zweigstellen- im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 17 jener Verordnung -, unabhängig davon, ob sich sein Sitz in der Union oder in einem Drittstaat befindet;

2. "Finanzinstitut":

- a) ein anderes Unternehmen als ein Kreditinstitut, das eine oder mehrere der in Anhang I Nummern 2 bis 12, 14 und 15 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Tätigkeiten ausübt, einschließlich der Tätigkeiten von Wechselstuben (bureaux de change);
- b) ein Versicherungsunternehmen im Sinne von Artikel 13 Nummer 1 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, soweit es Lebensversicherungstätigkeiten ausübt, die unter jene Richtlinie fallen;
- c) eine Wertpapierfirma im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates;
- d) einen Organismus für gemeinsame Anlagen, der seine Anteilscheine oder Anteile vertreibt;
- e) einen Versicherungsvermittler im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, wenn dieser im Zusammenhang mit Lebensversicherungen und anderen Dienstleistungen mit Anlagezweck tätig wird, mit Ausnahme eines vertraglich gebundenen Versicherungsvermittlers im Sinne von Nummer 7 jenes Artikels;
- f) in der Union gelegene Zweigstellen von unter den Buchstaben a bis e genannten Finanzinstituten, unabhängig davon, ob deren Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem Drittland.